

Polizeigesetz: Engere Regeln für die automatische Erfassung von Autokennzeichen

Rech bessert sein Konzept nach

Von unserem Korrespondenten
Peter Reinhardt

STUTTGART. Baden-Württembergs Innenminister Heribert Rech (CDU) schränkt die umstrittene Erfassung von Autokennzeichen ein. „Wir haben genauer definiert, aus welchen Anlässen und an welchen Orten das automatische Verfahren eingesetzt werden darf“, sagte eine Sprecherin des Ministeriums auf Anfrage. Damit reagiert das Land auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 11. März. Das Kennzeichenscanning soll mit der anhängigen Reform des Polizeigesetzes erlaubt werden.

Die Kennzeichen werden mit automatischen Lesesystemen am Straßenrand erfasst und dann mit Fahndungsdateien abgeglichen. Der Abgleich wird auf Datensammlungen

mit Angaben zu gesuchten Personen oder Sachen beschränkt. „Ein flächendeckender und zeitlich unbegrenzter Einsatz ist damit nicht möglich“, betont die Sprecherin.

Alle Kennzeichen, für die der Abgleich keinen Treffer ergibt, würden „automatisch und sofort gelöscht“, hatte Rech schon zuvor betont. Bewegungsbilder von einzelnen Autofahrern könnten so nicht erstellt werden. Kontrollstellen will der CDU-Politiker gezielt an Orten einrichten, an denen sich erfahrungsgemäß Straftäter aufhalten, oder vor besonders gefährdeten Objekten.

Die Verfassungsrichter hatten in ihrer Entscheidung Gesetze in Hessen und Schleswig-Holstein als zu unbestimmt eingestuft. Vor allem die hessische Regelung zur Kennzeichenerfassung sei unverhältnismä-

ßig und verletze das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, weil durch eine flächendeckende elektronische Beobachtung von Autofahrern Bewegungsprofile erstellt werden könnten.

Bei der Expertenanhörung hatte auch der Landesdatenschutzbeauftragte Peter Zimmermann im Blick auf Rechts ursprünglichen Entwurf einen „erheblichen Grundrechtseingriff“ moniert. Der Grünen-Abgeordnete Uli Sckerl kritisierte: „Der Minister verstößt sehenden Auges gegen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.“ Intern hatte auch Justizminister Ulrich Goll (FDP) davor gewarnt, der Opposition eine Vorlage für eine Verfassungsklage zu liefern.

Die neuen Formulierungen des Polizeigesetzes müssen zunächst

mit dem Justizministerium abgestimmt werden, erläuterte die Sprecherin. Noch vor der Sommerpause solle die komplette Reform im Landtag zur Beratung eingereicht werden. Weitere Änderungen seien auf Grund der Anhörung nicht notwendig gewesen.

Grünen-Mann Sckerl allerdings hält auch die geplante Ausweitung der Videoüberwachung für verfassungsrechtlich bedenklich. Rechts Pläne würden auf eine anlass- und verdachtslose Erfassung aller Personen hinauslaufen, die sich zum Beispiel bei Volksfesten oder Public Viewings aufhalten. Dies halte zum Beispiel der Anwaltsverband Baden-Württemberg für eindeutig unzulässig. Bisher dürfen Videoaufnahmen nur von potenziellen Störern aufgenommen werden.